



Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Michelstadt

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u.3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 13.07.2021 folgende Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Michelstadt beschlossen:

Artikel I

§ 3 Aufwandsentschädigungen

§ 3 Abs. 2 letzter Spiegelstrich wird wie folgt geändert:

- die oder den Vorsitzenden des Ausländerbeirates 75,00 €

Artikel II

Die Satzung zur 2. Änderung der Entschädigungssatzung der Stadt Michelstadt tritt rückwirkend zum 01.04.2021 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Michelstadt, den 19.07.2021

DER MAGISTRAT DER
STADT MICHELSTADT

Stephan Kelbert,
Bürgermeister